



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Wettbewerbsverfahren Kammerspiele mit Werkstätten
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Engert))

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Kultur- und Schulausschuss	24.01.2018	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	30.01.2018	Vorberatung
Stadtrat	08.02.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Der Bericht über das Wettbewerbsverfahren Kammerspiele mit Werkstätten und die Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Es wird ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Realisierungswettbewerb mit 15 Teilnehmern durchgeführt. Das Verfahren wird von der Ingolstädter Kommunalbauten GmbH federführend durchgeführt.
3. Als inhaltliche Vorgaben wird wie vorgeschlagen der Umgriff des Wettbewerbsgebietes minimiert auf das unmittelbare Theaterumfeld und den Bereich westlich des Theaters. Eine Realisierung der Kammerspiele und der Werkstätten soll unabhängig von einer Verlegung / Umgestaltung der Schloßländer möglich sein. Alle weiteren Aspekte sind bis zur Auslobung zu klären. Die vollständige Auslobung ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Beschluss:

Kultur- und Schulausschuss vom 24.01.2018

Die Vorlage V0082/18 wird zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 30.01.2018

Einstimmig befürwortet:

1. Der Bericht über das Wettbewerbsverfahren Kammerspiele mit Werkstätten und die Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird zugestimmt. Es wird ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Realisierungswettbewerb mit 15 Teilnehmern durchgeführt. **Das Verfahren wird vom Referat VII federführend durchgeführt.**

Gegen 3 Stimmen:

3. Als inhaltliche Vorgaben wird wie vorgeschlagen der Umgriff des Wettbewerbsgebietes minimiert auf das unmittelbare Theaterumfeld und den Bereich westlich des Theaters. Eine Realisierung der Kammerspiele und der Werkstätten soll unabhängig von einer Verlegung / Umgestaltung der Schloßlände möglich sein. Alle weiteren Aspekte sind bis zur Auslobung zu klären. Die vollständige Auslobung ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen

Stadtrat vom 08.02.2018

Abstimmung zu den Teilziffern 1 und 2:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Teilziffer 3:

Der Antrag wird mehrheitlich genehmigt.